

## A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/7381 –

### Möglichkeiten der Pflanzung von Paulownia-Baum-Hybriden in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/7381 – vom 1. September 2023 hat folgenden Wortlaut:

Der Baum Paulownia ist einer der schnell wachsendsten Bäume. Er soll sich auch für Kurzumtriebsplantagen eignen. Kurzumtriebsplantagen (KUP) bieten vielfältige Möglichkeiten: von der Ernte des Holzes bis zur Nutzung als Energiequelle. Der Paulownia-Baum ist eine asiatische Baumart, welche rund 4 bis 5 m pro Jahr wachsen kann, eine hohe Photosyntheseleistung hat und dadurch eine vergleichsweise hohe Menge an CO<sub>2</sub> im Jahr speichert. Durch diese hohe CO<sub>2</sub>-Speicherung und das geringe Gewicht kann der Baum in der Industrie eine klimaschonendere Alternative zu den herkömmlichen Baumarten sein. Um eine unkontrollierte Ausbreitung zu verhindern, werden in Nordrhein-Westfalen Hybride eingesetzt. Auch die Blätter des Paulownia-Baumes können verwendet werden, z. B. als Tierfutter, da sie reich an Nährstoffen sind und eine hohe Proteinkonzentration aufweisen. Der Paulownia-Baum hat ein weitverzweigtes Wurzelsystem, das den Boden stabilisiert und Erosion verhindert. Darüber hinaus verbessert er die Bodenqualität durch die Anreicherung mit Nährstoffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind bereits Paulownia oder Paulownia-Hybrid-Pflanzungen in Rheinland-Pfalz bekannt?
2. Gab es bereits Anfragen zu möglichen Paulownia-Pflanzungen an das zuständige Ministerium?
3. Wurden bereits im zuständigen Ministerium die Möglichkeiten der Paulownia-Pflanzung für den Umweltschutz und die Wirtschaftlichkeit in Rheinland-Pfalz untersucht?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, den Paulownia-Baum bei der Europäischen Union auf die Liste für Agrarförderungen setzen zu lassen?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, aus Landesmitteln, kurz oder mittelfristig, die Paulownia-Hybrid-Pflanzung zur CO<sub>2</sub>-Speicherung in Rheinland-Pfalz zu fördern?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr, ausgehend von einer unkontrollierten Pflanzung von Paulownia-Bäumen, für Rheinland-Pfalz ein?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, durch die Pflanzung von Paulownia-Bäumen Erosionen an Bächen und Flüssen in Rheinland-Pfalz zu verhindern?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/7508  
20-09-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

19. September 2023

## **Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)**

### **Möglichkeiten der Pflanzung von Paulownia-Baum-Hybriden in Rheinland-Pfalz**

**- Drucksache 18/7381 -**

#### Vorbemerkung:

Die Paulownien gehören zur Familie der Blauglockenbaumgewächse und haben ihren Ursprung in Ostasien. Der Blauglockenbaum bevorzugt wärmere Standorte, was eine Verbreitung durch den Klimawandel wahrscheinlich macht. Es gibt hierzulande noch keine nennenswerten natürlichen Feinde (Insekten) oder Krankheiten, die eine Verbreitung des Baumes einschränken. Lediglich Mäuse und Bodenpilze können bei Jungpflanzen schädlich wirken.

Der Blauglockenbaum hat in Deutschland den Status einer potenziell invasiven Art erhalten und ist auf der grauen Liste des Bundesamts für Naturschutz aufgeführt und steht somit unter Beobachtung.

Trotz mancher positiven Eigenschaften wie Holzqualität und hohe Kohlendioxidspeicherungsfähigkeit in kürzerer Zeit ist zu bedenken, dass die hohe Wachstumsrate einen merklich erhöhten Wasser- und Nährstoffbedarf erfordert. Paulownia ist ein Tiefwurzler

1/3

#### **Verkehrsanbindung**

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



und beeinflusst daher nicht nur den oberflächennahen Wasserhaushalt. Es wird erwartet, dass dies Auswirkungen auf den Boden und die bereits vorhandenen Arten hat bzw. die Bodenqualität merklich beeinflusst wird. Gleichzeitig besitzt Paulownia keine Schattentoleranz und muss hinsichtlich des großen Lichtbedarfs durch Wachstum andere Arten verdrängen, um ausreichend Licht zu erhalten. Solche schnell wachsenden Pflanzen stehen kontinuierlich unter Stress und stoßen merklich erhöhte Mengen an nicht-Methan Kohlenwasserstoffen aus, die zusammen mit Stickoxiden die Vorläufer von bodennahem Ozon sind. In Städten wächst der Baum oft in Bodenritzen entlang von Mauern und Häusern, hier können Schäden durch Wurzeln auftreten. Es erscheint daher essenziell, nicht nur einen Einzelaspekt wie die Kohlenstoffbindung allein, sondern den Gesamtzusammenhang dieser invasiven Art zu betrachten und die Auswirkungen zu kennen, damit mögliche mittel- und langfristige Folgen für die bereits vorhandenen Ökosysteme abgeschätzt werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/7381 der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Größere Paulownia-Hybrid Pflanzungen im Wald sind in Rheinland-Pfalz nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Aufgrund des potenziell invasiven Charakters des Paulownia-Hybrid-Baums wurden bisher keine Untersuchungen bezüglich der Pflanzung für den Umweltschutz und die Wirtschaftlichkeit in Rheinland-Pfalz durchgeführt.



Zu Frage 4:

In der Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (GAPDZV) vom 24. Januar 2022 (BGBl. I S. 139; 2022 I S. 2287) sind in der Anlage 2 die zulässigen Arten für Niederwald mit Kurzumtrieb festgelegt. Der Paulowniabaum ist nicht in dieser Liste enthalten. Da es sich nicht um ein heimisches Gehölz handelt und der Paulowniabaum invasiven Charakter entfalten kann, wird die Möglichkeit, diese Art im Rahmen der GAP seitens der EU zu fördern, als gering eingeschätzt.

Zu Frage 5:

Eine Förderung nach der „Zuwendung zur Förderung der Waldwirtschaft, Fördergrundsätze Wald“ ist nicht möglich, da Paulownien nicht in der Liste der förderfähigen Baumarten geführt werden. Die Liste der förderfähigen Baumarten basiert auf der Grundsatzanweisung „Waldverjüngung im Klimawandel“.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung schätzt die Gefahr einer Verbreitung des Paulownia-Hybrid-Baums aufgrund des potenziell invasiven Charakters der Baumart als groß ein. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu Frage 7:

Erosion und Anlagerung von Substraten ist Teil der natürlichen Dynamik von Fließgewässern. Zur Stabilisierung der Uferböschungen entlang von Bächen und Auen bilden heimische Baumarten wie Schwarzerle und verschiedene Weidenarten häufig die uferbestimmende Begleitvegetation. Das Einbringen von Paulowniabäumen führt an naturnahen Fließgewässern zur Florenverfälschung und Beeinträchtigung geschützter Lebensräume und ist daher abzulehnen.

gez.

Katrin Eder